Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen, E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom Personal des Kindergartensprengels bzw. vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Aufgaben des Kindergartens verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: "die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]" ist. Rechtsgrundlagen sind u. a. die Landesgesetze Nr. 36/1976 (Rechtsordnung des Kindergartenwesens), Nr. 20/1995 (Mitbestimmungsgremien der Schulen), Nr. 5/2008 (Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten) und Nr. 7/2015 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen); das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 21/1994 (Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen); das Gesetz Nr. 104/1992 (Unterstützung, soziale Eingliederung und Recht von Menschen mit Behinderungen) und das Gesetzesdekret Nr. 73/2017 (Impfpflicht).

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die amtierende Landeskindergartendirektorin an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Kinder in den Kindergarten eingeschrieben werden und die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Die von Ihnen bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (wie das ladinische Bildungs- und Kulturressort für die Abwicklung von Aufgaben in Zusammenhang mit dem Kindergarten oder die Anwaltschaft des Landes in Zusammenhang mit Verwaltungsamt für außergerichtlichen Gerichtsverfahren oder das Straßen in Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen) bzw. Dritten mitgeteilt werden, welche Dienstleistungen für den Kindergarten erbringen, wie z. B. Versicherungsunternehmen (in Zusammenhang mit Unfällen, die der Schülerunfallversicherung des Landes zu melden sind) oder an andere Dienstleistungsunter-nehmen (beispielsweise die digitale Dienstleistungen erbringen, z. B. in Zusammenhang mit dem elektronischen Register oder in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems auch durch Cloud Computing. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person hat jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten. Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die zuständige Verwaltung den Antrag entgegennimmt, eine Antwort (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.